

 Bundeskanzleramt

bundeskanzleramt.gv.at

Dr. Christian Stocker
Bundeskanzler

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2026-0.374.949

Wien, am 29. Juni 2026

Sehr geehrter Herr Präsident,

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Kainz, Kolleginnen und Kollegen haben am 29. April 2026 unter der Nr. **6009/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Überstunden in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

- 1. Wie hoch waren die Gesamtkosten in Ihrem Ressort für die Ausbezahlung von Überstunden im ersten Quartal 2026? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*

Die abgegoltenen Gesamtkosten für die im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden beziffern sich wie folgt:

Monat	Kosten in Euro
Jänner 2026	187.603,00
Februar 2026	186.240,07
März 2026	178.783,84

Zu den Fragen 2, 7 und 9:

2. *Wie viele Überstunden haben die Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 jeweils geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie ist die Frage 2 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?*
7. *Wie viele der Überstunden wurden als Mehrdienstleistungen (MDL) erbracht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wie wurden diese Mehrdienstleistungen vergütet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Zeitausgleich oder Ausbezahlung und nach Monaten)*
9. *Wie ist das Verhältnis zwischen nicht ausbezahlten Überstunden bei Männern und Frauen?*

Die Anzahl der von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Bundeskanzleramt (Zentralleitung) im angefragten Zeitraum geleisteten Überstunden ist der nachstehenden Übersicht zu entnehmen:

Monat	Anzahl der finanziell abgegoltenen Überstunden	Anzahl der Überstunden mit Freizeitausgleich
Jänner 2026	3.835,66	35,25
Februar 2026	3.901,44	55,88
März 2026	3.672,44	19,51

In Freizeit abgeholte Überstunden wurden im angefragten Zeitraum im Ausmaß von 71,63 Stunden von weiblichen sowie von 39,01 Stunden von männlichen Bediensteten in Anspruch genommen.

Festzuhalten ist, dass nur für jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kabinette pauschal oder einzelne Überstunden ausbezahlt werden, mit welchen keine Sonderverträge geschlossen wurden. Bei Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen werden mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All -in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten.

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 5426/J vom 26. März 2026, woraus sich die Kosten für Überstunden in meinem Kabinett für das 1.Quartal 2026 ersehen lassen. Für diesen Zeitraum sind bisher für mein Kabinett weitere 11.843,61 Euro an Kosten für Überstunden angefallen.

Zu den Fragen 3, 4, 8 und 11:

3. *Wie wurden die geleisteten Überstunden durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 konkret vergütet?*
 - a. *Wie ist die Frage 3 für Mitarbeiter im Kabinett zu beantworten?*
4. *Wie viele Überstunden haben jene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, welche einen „All-In“-Vertrag haben, durchschnittlich im ersten Quartal 2026 geleistet? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten)*
 - a. *Wurden solche Verträge im letzten Quartal verändert (aufgelöst, neu abgeschlossen usw.)*
 - i. *Wenn ja, wieviel?*
 - ii. *Wenn ja, warum?*
8. *Nach welchem Prinzip bzw. aufgrund welcher Richtlinien werden Überstunden in Ihrem Ressort entweder mittels Überstundenzuschlags oder mittels Zeitausgleich abgegolten?*
11. *Wie werden sich die geplanten Einsparungen auf den laufenden Betrieb in Ihrem Ressort auswirken?*
 - a. *Falls in Ihrem Ressort im ersten Quartal 2026 Überstunden reduziert wurden, auf welcher Grundlage erfolgte diese Reduktion?*
 - b. *Wurde im Zuge dessen auf Aufgabenbereiche verzichtet?*
 - i. *Wenn ja, auf welche?*
 - ii. *Wenn nein, wie wurde die Aufgabenerfüllung sichergestellt?*
 - c. *Wurde zur Kompensation zusätzliches Personal mit Normalarbeitszeit aufgenommen?*
 - i. *Wenn ja, in welchem Ausmaß (VZÄ)?*
 - ii. *Wenn nein, wie erfolgte die Kompensation?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3471/J vom 30. September 2025, Nr. 3960/J vom 21. November 2025 und Nr. 4551/J vom 15. Jänner 2026 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1420/J vom 25. April 2025.

Zu Frage 5:

5. *Wird regelmäßig überprüft, ob die erbrachten Überstunden, durch die Pauschale gedeckt sind?*
 - a. *Wie oft werden zu viele Überstunden geleistet, die nicht durch die Pauschale gedeckt sind?*
 - b. *Wie oft werden zu wenige Überstunden geleistet?*
 - c. *Werden die Verträge nach Überprüfungen angepasst?*
 - d. *Wenn es keine regelmäßige Überprüfung gibt, warum nicht?*

Selbstverständlich werden Überstunden in meinem Ressort auf das absolut erforderliche Ausmaß beschränkt und nur im Falle tatsächlicher Notwendigkeit sowie erfolgter Leistung ausbezahlt.

Zu Frage 6:

6. *Nach welchen Kriterien, werden in ihrem Ressort „All-In“-Verträge vergeben und an wen?*

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der politischen Büros werden regelmäßig auf Basis von Sonderverträgen bzw. sondervertraglichen Zusatzvereinbarungen beschäftigt, bei welchen mit den darin vereinbarten Sonderentgelten bzw. All -in-Bezügen sämtliche Mehrdienstleistungen abgegolten sind.

Zu Frage 10:

10. *Welches System gibt es in Ihrem Ressort für Arbeitszeitaufzeichnungen?*
 - a. *Gab es im ersten Quartal 2026 Missbräuche dieses Systems?*
 - i. *Wenn ja, wie wurde dies geahndet bzw. welche Folgen knüpfen sich daran?*
 - ii. *Wenn nein, wie wird die geleistete Arbeitszeit überprüft?*

Wie bereits in der Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 3471/J vom 30. September 2025, Nr. 3960/J vom 21. November 2025 und Nr. 4551/J vom 15. Jänner 2026 verweise ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1420/J vom 25. April 2025. Im angefragten Zeitraum wurden erneut keine Vorkommnisse im Zusammenhang mit einer missbräuchlichen Verwendung des Zeiterfassungssystems aktenkundig.

Zu Frage 12:

12. Inwieweit stehen die Maßnahmen zum Abbau von Überstunden im Zusammenhang mit Konsolidierungsmaßnahmen sowie Maßnahmen zum Dienstzeitmanagement?

Selbstverständlich ist es dem Bundeskanzleramt ein wesentliches Anliegen, die Aufgabenerfüllung auch weiterhin auf höchstem Qualitätsniveau aufrecht zu erhalten. Um dieses Ziel zu erreichen, arbeiten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter täglich mit großem Einsatz und Engagement. Vor diesem Hintergrund sind keine Einschränkungen im regulären Dienstbetrieb vorgesehen. Meine Führungskräfte, die wesentlich zur Umsetzung strategischer Vorgaben beitragen, sind aber angewiesen, sich besonders kritisch mit den finanziellen Auswirkungen von Vorhaben auseinanderzusetzen und ihren Entscheidungen, soweit möglich, das Ziel der Kostenminimierung zugrunde zu legen.

Dr. Christian Stocker

